



# RECHTSANWALTSKAMMER MECKLENBURG - VORPOMMERN

DER PRÄSIDENT

4. Januar 2018

## **Präsidentenschreiben an alle Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern zur beA-offline-Schaltung**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nachdem sich der erste Rauch und Pulverdampf verzogen hat und dadurch die Sicht etwas klarer wird, darf ich mich mit diesem Schreiben persönlich an alle Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern wenden.

Leider erlauben es die auch bei unserer Kammer derzeit vorliegenden technischen Schwierigkeiten nicht, dieses Schreiben per Rundmail an alle Kolleginnen und Kollegen zu übersenden, sodass derzeit nur die Veröffentlichung auf unserer Homepage verbleibt.

Die kurz vor Weihnachten eingetroffene Mitteilung über die Abschaltung des beA hat mich regelrecht schockiert. Wir alle hatten die Hoffnung, dass das beA über den Jahreswechsel hinaus mit Beginn der passiven Nutzungspflicht ohne besondere Vorkommnisse einen reibungslosen Betrieb aufweisen würde.

Die seitens der Bundesrechtsanwaltskammer zunächst herausgegebenen Informationen waren wenig hilfreich. Mittlerweile hat sich der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, der Kollege Schäfer, in dem auf unserer Homepage ebenfalls veröffentlichten Schreiben unmittelbar an die deutsche Rechtsanwaltschaft gewandt. Zu den beruflichen und berufsrechtlichen Konsequenzen hat die BRAK mittlerweile ebenfalls die wesentlichen Fragen beantwortet. Einen Link hierzu finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Ich habe mich mehrfach schriftlich an die Bundesrechtsanwaltskammer und alle weiteren regionalen Rechtsanwaltskammern gewandt und nachdrücklich gefordert, dass nunmehr umgehend eine vollständige Aufklärung der technischen Hintergründe erfolgen muss, auch die weitere Vorgehensweise zur Herstellung einer vollständigen und sicheren Nutzbarkeit des beA ist festzulegen.

Ich halte nichts von faktenlosen Spekulationen, Vorverurteilungen und Schuldzuweisungen. Umso mehr bedarf es aber nach meiner Auffassung einer umfassenden ergebnisoffenen Fehleranalyse durch fachkundige Dritte.

Ich weiß, dass Sie wie vermutlich ein Großteil der deutschen Anwaltschaft und wie auch ich selbst für die Geschehnisse überzeugende Erklärungen und zur Beseitigung der Mängel ein transparentes und konsequentes Vorgehen erwarten. Dieses werde ich einfordern.

Mit Unterstützung unserer Kammer wird am 09.01.2018 eine außerordentliche Konferenz unter Beteiligung der BRAK und sämtlicher Regionalkammern nur zu diesem Thema stattfinden. Ich hoffe und gehe davon aus, dass ich Ihnen anschließend nähere Informationen präsentieren kann.

Da das beA für sämtliche Teilnehmer abgeschaltet ist, kann die Pflicht zur passiven Nutzung derzeit nicht erfüllt werden. Ein Pflichtverstoß ist nach meiner jetzigen Auffassung hierin ebenso wenig zu erkennen, wie es eine Pflicht für die Anwaltschaft gäbe, nunmehr alternative Übertragungswege wie z. B. DE-Mail bereitzustellen. Auch die hiermit verbundenen Fragestellungen müssen selbstverständlich verbindlich durch die Bundesrechtsanwaltskammer geklärt werden. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat das Bundesjustizministerium ebenso wie sämtliche Landesjustizministerien über die Nichterreichbarkeit des beA informiert.

Die vorgenannte vorläufige Rechtsauffassung wird durch das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern bestätigt. Selbstverständlich sind sämtliche Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern informiert. Nach Kenntnis des Justizministeriums beabsichtigen die Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern sämtlich nicht, auf der Bereitstellung eines elektronischen Übertragungswegs durch die Anwaltschaft während der Aussetzung des beA zu bestehen.

Des Weiteren habe ich das Justizministerium gebeten, mit den Gerichten abzustimmen, dass sämtliche Sendungen der Gerichte über das beA in einem Zeitraum von einer Woche vor Schließung des beA noch einmal auf dem Postweg übersandt werden, um ein „Steckenbleiben“ dieser Sendungen im beA zu vermeiden. Ob dies technisch möglich ist und umgesetzt werden kann, werde ich in der kommenden Woche erfahren.

Ich halte Sie informiert und verbleibe

mit freundlichem und kollegialem Gruß

gez.  
RA Stefan Graßhoff  
Präsident